

Informationsveranstaltung Ambrosia Hainersdorf, 26. März 2010

Aktivitäten des Landes Steiermark und rechtliche Rahmenbedingungen zur Ambrosiabekämpfung

DI Pusterhofer

FA 10B - LANDWIRTSCHAFTLICHES VERSUCHSZENTRUM



Informationsveranstaltung Ambrosia Hainersdorf, 26. März 2010

■ Beifußblättrige Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*), Ragweed, Traubenkraut

- Aussehen, Biologie und Verbreitung
- Gesundheitsgefährdung (Allergie)
- Landwirtschaftliches Problemunkraut
 - Ertragsminderung
 - zusätzlicher Pflanzenschutz Aufwand
 - Bekämpfung schwierig
 - „Bodenverseuchung“ langjährig



DI Pusterhofer

2

FA 10B - LANDWIRTSCHAFTLICHES VERSUCHSZENTRUM



Informationsveranstaltung Ambrosia Hainersdorf, 26. März 2010

■ Ambrosie gehört zu den invasiven Neophyten

(Invasive) Neophyten sind Pflanzen, die

- nach 1492 vom Menschen (un)absichtlich in Gebiete verbracht wurden, wo sie bisher nicht vorkamen (von USA => Europa),
- sich gegen die vorhandene Flora in der Natur- und Kulturlandschaft durchsetzen und so
 - einheimische Arten verdrängen,
 - zu wirtschaftlichen Schäden führen und
 - die Gesundheit des Menschen gefährden können.

Informationsveranstaltung Ambrosia Hainersdorf, 26. März 2010

■ Quarantäneschaderreger:

- Organismen mit wirtschaftlich bedeutsamer Schadwirkung auf Pflanzen in Gebieten, wo sie bislang nicht oder kaum verbreitet sind,
- dürfen in die EU oder bestimmte Gebiete nicht eingeschleppt werden und ihre Ausbreitung ist zu verhindern (zu bekämpfen),
- Auftreten ist meldepflichtig,
- spez. gesetzliche Regelungen v. EU, Bund, Land
z.B. RL 2000/29/EG, PSG 1995, PGG 1997, SGG 1997, Stmk. PSG

Informationsveranstaltung Ambrosia Hainersdorf, 26. März 2010

■ Ambrosie ist kein Quarantäneschaderreger

- keine spezifischen rechtlichen Vorgaben der EU
- spezifische rechtliche Regelungen des Bundes und des Landes nicht zwingend notwendig
- Beispiele für zwingend notwendige Regelungen (Bund, Land) zu Quarantäneschadorganismen:
 - Feuerbrand
 - Maiswurzelbohrer
 - Grapevine Flavescence dorée
 - Ralstonia sol. (bakt. Braunfäule u. Welke - Kartoffel u. Tomate)
 - Clavibacter michiganensis (bakt. Ringfäule der Kartoffel)

Informationsveranstaltung Ambrosia Hainersdorf, 26. März 2010

■ Steiermärkisches Pflanzenschutzgesetz I

Anwendungsbereich: Schutz von Pflanzen vor Krankheiten, Schädlingen und Unkräutern

- verpflichtet Eigentümer/Verfügungsberechtigte u. a.
 - Grundstücke frei von Schadorganismen halten
 - atypisches Auftreten von Schadorganismen mit gefährdender Vermehrung der Behörde zu melden
 - auftragene Maßnahmen durchzuführen
- ermächtigt Landesregierung mit Verordnung Pflanzenschutzmaßnahmen vorzuschreiben
 - bislang ausschließlich bei Quarantäneschaderregern

Informationsveranstaltung Ambrosia Hainersdorf, 26. März 2010

■ Steiermärkisches Pflanzenschutzgesetz II

- Bezirksverwaltungsbehörde kann mit Bescheid Pflanzenschutzmaßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung der weiteren Ausbreitung von Schadorganismen vorschreiben

Voraussetzung:

durch Auftreten von Schadorganismen muss eine erhebliche Schädigung oder wesentliche Gefährdung von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen zu befürchten sein.

- Kostentragung: Eigentümer/Verfügungsberechtigte

Informationsveranstaltung Ambrosia Hainersdorf, 26. März 2010

■ Steiermärkisches Pflanzenschutzgesetz III

- Pflanzenschutzbehörde ist grundsätzlich die Landesregierung, d. h.
 - rechtlich: FA10A-Agrarrecht u. ländliche Entwicklung
 - fachlich: FA10B-Landwirtschaftliches Versuchszentrum
- Bezirksverwaltungsbehörde
 - Anordnung von Bekämpfungsmaßnahmen beim Auftreten von Schadorganismen, für die nicht bereits mit VO Pflanzenschutzmaßnahmen vorgeschrieben sind

Informationsveranstaltung Ambrosia Hainersdorf, 26. März 2010

■ Resümee in Hinblick auf Ambrosiabekämpfung:

- Bezirksverwaltungsbehörde kann Maßnahmen gem. Stmk. Pflanzenschutzgesetz anordnen, wenn die Ambrosie ein landwirtschaftliches Problemunkraut darstellt, mit Begründung „Gesundheitsgefährdung“ ist dies nicht möglich
- In Hinblick auf die Gesundheitsgefährdung wäre (theoretisch) die Erlassung einer „ortspolizeilichen Verordnung“ durch Gemeinde oder Bürgermeister auf Basis von Artikel 118 Abs. 3 Z 4 u. 7 B-VG möglich, weil die örtl. Straßen- und Gesundheitspolizei in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fällt

Informationsveranstaltung Ambrosia Hainersdorf, 26. März 2010

■ Bekämpfung in den Nachbarstaaten

- gesetzlich verpflichtend in CH und Ungarn
- Verordnungen auf lokaler Ebene in SLO
- freiwillige Maßnahmen in D
 - Aktionsprogramm des Bundes und der Länder
- in CH zusätzlich gesetzliche Regelungen über Höchstgehalte von Ambrosiasamen in Futtermitteln (max. 0,0005 Gewichts %)

Informationsveranstaltung Ambrosia Hainersdorf, 26. März 2010

■ Aktivitäten im Jahr 2008

Koordinierungsgespräch unter Federführung der FA10B am 15. Mai mit

- Landwirtschaftskammer,
- BH Radkersburg
- FA8B, FA18B, FA18C

⇒ Ergebnis:

- Information der Gemeinden im Bezirk Radkersburg und der angrenzenden BVBN durch die BH Radkersburg
- Informationen im Internet auf Homepage einiger BVBN
- Verstärkung der Beratung der Landwirte

Informationsveranstaltung Ambrosia Hainersdorf, 26. März 2010

■ „Motivationsschübe“ 2009

- „Ragweedtagung“ der NÖ Landesakademie, am 10. März 2009 in St. Pölten
- Ambrosiatagung von LK, AGES und NÖ Landesakademie am 12. März 2009 in Gosdorf
- „Nicht heimische Tier- und Pflanzenarten in der Steiermark“, Informationsveranstaltung der Naturparkakademie am 20. März 2009 in Graz

Informationsveranstaltung Ambrosia Hainersdorf, 26. März 2010

■ Aktivitäten im Jahr 2009

Koordinierungsgespräch in FA10B, 21. April mit

- Landwirtschaftskammer,
- BVBn FB, FF, HB, LB, RA, WZ
- FA8B, FA10A, FA10C, FA13C, FA18B, FA18C

=> Ergebnis/Ziel:

- Information der Bevölkerung
- Erhebung der Verbreitung/des Vorkommens
- Bekämpfung, Bekämpfungsaufruf

Informationsveranstaltung Ambrosia Hainersdorf, 26. März 2010

■ Aktivitäten im Jahr 2009

Aufgabenteilung - "Zuständigkeiten"

- Landesstraßen B u. L, Autobahnen, Schnellstraßen
=> FA18B, FA18C + STED, (ASFINAG)
- Landwirtschaft
=> LK und Bezirkskammern
- übrige Bereiche (Gemeinden, Bevölkerung)
=> FA10B, LK

Informationsveranstaltung Ambrosia Hainersdorf, 26. März 2010

- **Aktivitäten der FA10B im Jahr 2009**
 - mit Unterstützung durch LK, FA8B, FA18B, FA18C
 - Erarbeitung v. Informations- und Meldeblättern für Bevölkerung und Landwirte
 - Brief (FA10B) an alle BürgermeisterInnen
 - 01.07.2009 Gemeinden südlich Mur-Mürz-Furche im Wege der Bezirksverwaltungsbehörden
 - 25.08.2009 übrige Gemeinden
 - Kontaktaufnahme der LK mit 101 Gemeinden

DI Pusterhofer

15

FA 10B - LANDWIRTSCHAFTLICHES VERSUCHSZENTRUM



MERKBLATT

Ambrosie – ein Allergieauslöser

Warum stellt die Ambrosie eine Gesundheitsgefahr dar?

Ambrosiapollen gehören zu den stärksten Allergieauslösern und verursachen Schnupfen, Bindehautentzündungen, Bronchitis mit Husten, Allergid und allergisches Asthma. Auf Grund des späten Blühbeginns Ende Juli/Anfang August verlängert sich die Pollensaison in den September hinein. Die Zahl der Allergiker steigt kontinuierlich. Bereits 35 % der Allergiker reagieren auf Ambrosiapollen. Die volkswirtschaftlichen Kosten durch Behandlungen werden in der Steiermark auf mehr als 8 Mio. Euro geschätzt.

Wegen der schwierigen Bekämpfung und der Ertragsverlusten in bestimmten Ackerkulturen stellt die Ambrosie auch ein Problemkulturdar.

Eine Pflanze produziert zwischen 70 Millionen und 1 Milliarde Pollen, die mehrere 100 km weit fliegen können. Die 2 bis 4 mm kleinen Samen (Nüsschen) können bis zu 40 Jahre im Boden keimfähig bleiben, benötigen aber offene Bodenflächen. Eine Pflanze bringt bis zu 3000 Samen hervor.

Wie erkenne ich die Ambrosie?

- rötlicher Stängel, weich behaart und im oberen Teil verästelt
- die Blätter sind fiederförmig
- kugelförmiger, buschiger Wuchs mit 30 bis 150 cm Höhe
- die Blütenstände sind traubig, gelbliche Kerzen mit Blühbeginn Ende Juli/Anfang August, (bis Oktober)
- nach dem Abblühen werden zahlreiche Seitentriebe gebildet

Gibt es Verwechslungsmöglichkeiten?

Gemeiner Beifuß
Blätter oberseitig grün und unterseitig weißlich

Weißer Gänsefuß
mehrige Blätter jüngerer Wuchs

Bekämpfungsmöglichkeiten - Gartenbereich, Einzelpflanzen, kleine Bestände:

- Händliches Ausreiden mit der Wurzel bzw. mehrmaliges, tiefes Mähen möglichst vor der Blüte → ACHTUNG WIEDERAUSSTREIB
- Pflanzen in Plastikbeutel mit Restmüll entsorgen und NICHT KOMPOSTIEREN!
- Handschuhe und ev. Staubmaske (Blüte) verwenden
- Chemische Bekämpfung nur mit zulässigen Pflanzenschutzmitteln

Vorbeugung:

- Vogelfutterplätze regelmäßig kontrollieren
- offenen Boden durch Begrünung vermeiden

Für Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Landwirtschaftliche Flächen: **Gemeindegebiet: Landesstellen B u. L: Straßenmeister** Fachabteilung 10B – Landwirtschaftliches Versuchszentrum
Pflanzensammler d. Bezirkskammer: **Gemeindeamt: Ambrosia, Schnelldorf, Autobahnmeister**

Link:
www.ambrosia.steiermark.at

Quelle:
Kammer für Gesundheit und Ernährungstechnik, gms.0002.02
Foto: „Allergisches Register“ Seite 4, 10; Landwirtschafts- und Ernährungsinstitut, August 2008
Foto: Landkammer © Land und Forstwirtschaft Steiermark

MELDEBLATT

Meldung über das Auftreten der Beifußblättrigen Ambrosie in der Steiermark 2009

Ihre Meldung dient zur Erhebung der Verbreitung der Beifußblättrigen Ambrosie in der Steiermark. Gemeldet werden sollen Einzelpflanzen und Bestände auf privaten, öffentlichen und landwirtschaftlichen Flächen.

Bitte füllen Sie das Meldeblatt möglichst genau und vollständig in Blockschrift aus!

<p>1.) Fundort</p> <p>Datum des Fundes:</p> <p>Gemeinde:</p> <p>PLZ:</p> <p>Ort:</p> <p>Straße:</p> <p>Hausnummer:</p> <p>Katastralgemeinde (Name und oder Nummer):</p> <p>Grundstücksnummer:</p> <p>Geografische Koordinaten (falls vorhanden):</p> <p>GPS-Datenformat: <input type="checkbox"/> Grad-Angabe (Navi) <input type="checkbox"/> UTM <input type="checkbox"/> Gauß-Krüger</p>	<p>2.) Beschreibung des Standorts (Mehrfachnennung möglich)</p> <p><input type="checkbox"/> (Haus)Garten, private (Grün)Fläche</p> <p><input type="checkbox"/> Park oder öffentliche (Grün)Fläche</p> <p><input type="checkbox"/> Ruderalfläche (Bau-, Schutz-, Schotterabbaufläche etc.)</p> <p><input type="checkbox"/> Straßenerand/ Wegrand von <input type="checkbox"/> Autobahn/Schnellstraße <input type="checkbox"/> Landesstraße B oder L <input type="checkbox"/> sonstiger(m) Straße/Weg</p> <p><input type="checkbox"/> Waldgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> Grünland</p> <p><input type="checkbox"/> Acker (inkl. Ackerrand) mit folgender(n) Kultur(en) <input type="checkbox"/> Klee <input type="checkbox"/> Sonnenblumen <input type="checkbox"/> Sojabohne <input type="checkbox"/> Mais <input type="checkbox"/> Wintergetreide <input type="checkbox"/> Sommergetreide</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges:</p>
<p>3.) Bestandesgröße der Ambrosie</p> <p>Beschriebene Fläche in m² (ca.):</p> <p>und Anzahl der Pflanzen:</p> <p><input type="checkbox"/> weniger als 10 <input type="checkbox"/> ca. 10 – 100 <input type="checkbox"/> mehr als 100</p> <p>5.) Maßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> durchgeführte Bekämpfungsmaßnahmen: <input type="checkbox"/> ausgelesen <input type="checkbox"/> abgemäht <input type="checkbox"/> chemisch bekämpft</p> <p><input type="checkbox"/> keine Bekämpfungsmaßnahme durchgeführt</p>	<p>4.) Entwicklungszustand der Ambrosie</p> <p><input type="checkbox"/> Jungpflanze(n) <input type="checkbox"/> Pflanze(n) mit Blütenständen <input type="checkbox"/> blühende Pflanze(n) <input type="checkbox"/> samenreife Pflanze(n)</p> <p>Pflanzenhöhe in cm (ca.):</p> <p>6.) Melder</p> <p>Zuname:</p> <p>Vorname:</p> <p>PLZ:</p> <p>Ort:</p> <p>Straße:</p> <p>Hausnummer:</p> <p>e-Mail:</p> <p>Telefon:</p>

Geben Sie bitte das ausgefüllte Meldeformular beim Gemeindeamt ab oder senden Sie es direkt an die FA10B-Landwirtschaftliches Versuchszentrum, Raigratzstraße 193, 8047 Graz; Fax: (0316) 877-6606; E-Mail: fa10b@stmk.gv.at

Weitere Informationen und das Meldeformular sind unter www.ambrosia.steiermark.at abrufbar!

Informationsveranstaltung Ambrosia Hainersdorf, 26. März 2010

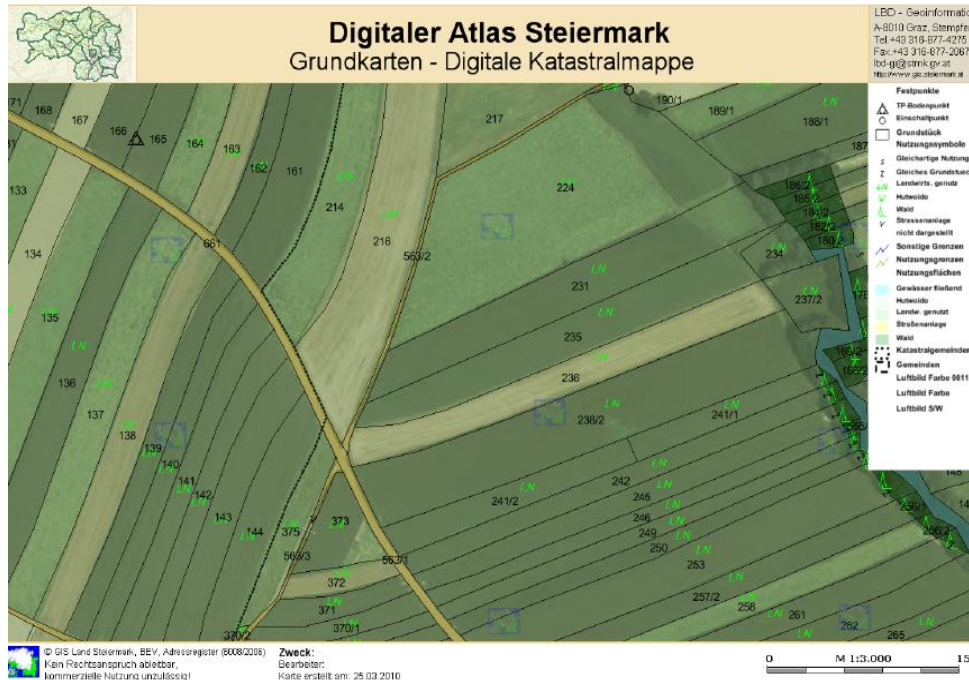
- **Bürgermeisterbrief mit**
Kurzinformation
Meldeaufruf
Bekämpfungsaufruf
Unterstützungsersuchen
Darlegung der rechtlichen Situation
Unterlagen (Merkblatt, Meldeblatt)

Sie werden daher um Ihre Unterstützung und Mithilfe gebeten und ersucht, insbesondere folgende Maßnahmen zu setzen bzw. Veranlassungen zu treffen:

1. Meldung und Bekämpfung der Ambrosia auf den im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde befindlichen Grundstücken.
2. Information der Bevölkerung (mittels Gemeindebrief/Zeitung, Gemeindehomepage, Gemeindefafel etc.) über
 - die Ambrosia als Allergieauslöser und landwirtschaftliches Problemunkraut,
 - die Notwendigkeit der Bekämpfung und die Möglichkeiten dazu sowie
 - den Meldeaufruf.
3. Unterstützung der Bevölkerung bei der Bekämpfung und Hilfestellung bei der Meldung des Ambrosiaauftretens (Entgegennahme und Prüfung der Meldungen auf Vollständigkeit sowie Weiterleitung an die FA10B-Landwirtschaftliches Versuchszentrum, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, Fax: (0316) 877-6606, E-Mail: fa10b@stmk.gv.at).

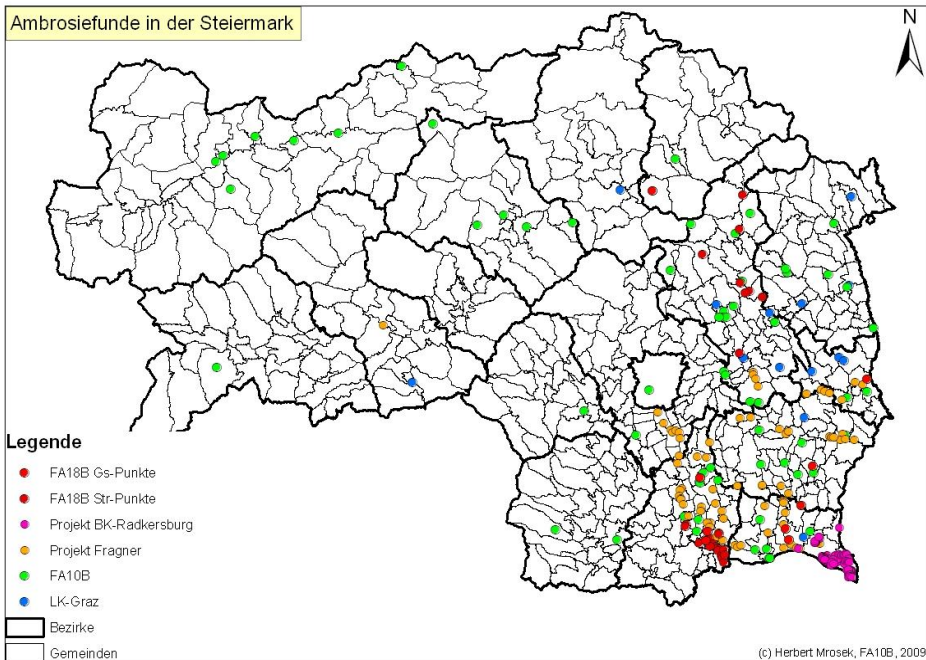
Informationsveranstaltung Ambrosia Hainersdorf, 26. März 2010

- **Aktivitäten der FA10B im Jahr 2009**
mit Unterstützung durch LK, FA8B, FA18B, FA18C
 - Einrichtung einer Ambrosiahomepage
www.ambrosie.steiermark.at mit
 - Informationen, Downloads, Links
 - Hilfestellung zur Fundortbestimmung mit dem Digitalen Atlas des Landes
 - Aufbau einer Access-Datenbank (auch für LK)
 - Meldungsbearbeitung und -erfassung



Informationsveranstaltung Ambrosia Hainersdorf, 26. März 2010

- **Ergebnisse – Fundstellen:** **287**
- Rückmeldungen an FA10B: 71
- Rückmeldungen an LK: 18
- Rückmeldungen an FA18B: 36
- Punkte „Projekt Fragner“: 80
- Punkte „Projekt BK Radkersburg“: 82



Informationsveranstaltung Ambrosia Hainersdorf, 26. März 2010

■ Aktivitäten im Jahr 2009

- Teilnahme an Bürgermeisterkonferenz im Bezirk Leibnitz am 30.11.2009 mit DI Klug
- weiteres Koordinierungsgespräch - 04. 12.2009
=> Ergebnis/Ziel:
 - Verbesserung und breite Streuung der Information (Zusammenarbeit mit Medien, Homepage etc.)
 - Ambrosiatag in der Steiermark
 - Erhebung der Verbreitung/des Vorkommens fortführen
 - Bekämpfung verstärken, Bekämpfungsaufruf
 - Klärung rechtlicher und fachlicher Fragen

Informationsveranstaltung Ambrosia Hainersdorf, 26. März 2010

■ Forschungsprojekt der BOKU

„Ausbreitungsbiologie und Management einer eingeführten, extrem allergenen Pflanze – Wege und Ursachen der Ausbreitung von Ragweed (*Ambrosia artemisiifolia*)“ (UP Dr. Karrer, Institut für Botanik)

- verschiedene Partner
- Laufzeit: 2009 bis 2012
- Mitfinanzierung durch das Land Steiermark (A3, FA10A und FA18B)

Informationsveranstaltung Ambrosia Hainersdorf, 26. März 2010

■ Pollenwarndienst 2009 - Ragweed

Region 4: Illyrische Beckenlagen

Die Pollen treten vorwiegend noch in „Schüben“ auf, die durch die Windrichtung definiert werden. Der Großteil stammt aus dem ungarischen Raum. **Dennoch zeichnet sich ab, dass die Lücken dazwischen immer weniger und immer kürzer werden. Vermutlich mehren sich die Standorte von Ragweedpflanzen – so wie auch anderswo.** Die Region hat eine dem Vorjahr vergleichbare Saison erfahren.

Informationsveranstaltung Ambrosia Hainersdorf, 26. März 2010

■ „Motivationsschübe“ 2010

- Ragweedtagung, 27. Jänner 2010, Illmitz, Umwelthanwaltschaft Burgenland
- Ambrosiatagung, 26. März 2010, Hainersdorf Landwirtschaftskammer und Land Steiermark
- Hoffnung auf ein starkes Interesse und große Bereitschaft von Ihnen, bei den Gemeinden, vielen Institutionen und in der Bevölkerung aktiv zur Bekämpfung der Ambrosie beizutragen

